

Leistungsvereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Wohlen
vertreten durch den Gemeinderat Wohlen

und

Verein für Jugend und Freizeit, mit Sitz in Wohlen
vertreten durch dessen Präsidenten, David Chaksad

betreffend

**Kompetenzzentrum
Jugend**

Einleitung

1. Definition

Unter dem Kompetenzzentrum Jugend wird die Bündelung und Koordination nicht vereinsgebundener Anliegen und Bedürfnissen Jugendlicher verstanden. Das Kompetenzzentrum ist Ansprechpartner und Dienstleister für Jugendliche, Erwachsene und Institutionen bei jugendspezifischen Anliegen, welche ausserschulischen Charakter haben. Anliegen auf schulischer Ebene fallen in den Tätigkeitsbereich der Schulpflege resp. Schulleitungen. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Kompetenzzentrum Jugend wird bei entsprechender Sachlage angestrebt und begrüsst. Das Kompetenzzentrum Jugend arbeitet aktiv bei bereichsübergreifenden Themen auf Gemeindeebene mit.

2. Absicht

Die Trägerschaft des Kompetenzzentrums Jugend wird im Auftrag der Gemeinde Wohlen durch den Verein für Jugend und Freizeit (VJF) übernommen und somit die Verantwortung und Arbeitgeberfunktionen für das angestellte Personal. Der VJF wird dafür durch die Gemeinde Wohlen gemäss Leistungsvereinbarung entschädigt. Für die Ausarbeitung und das Controlling der Leistungsvereinbarung ist der Gemeinderat zuständig.

Die Gemeinde Wohlen stellt die benötigten Räumlichkeiten dem VJF kostenlos zur Verfügung. Die anfallenden Nebenkosten übernimmt der VJF.

Leistungsvereinbarung

1. Gegenstand

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der Leistungen, welche der VJF für die Gemeinde Wohlen im Bereich der Jugend- und Freizeitarbeit im Auftrag der Gemeinde Wohlen erbringt, sowie die Leistungen der Gemeinde Wohlen gegenüber dem VJF.

2. Leistungen VJF

Die Gemeinde Wohlen beauftragt den VJF zur Führung des Kompetenzzentrums Jugend der Gemeinde Wohlen.

Sie bestellt dazu beim VJF folgende Leistungen:

2.1 Bereich Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit

Die regelmässig geöffnete Anlaufstelle bietet den Jugendlichen Infos und Beratungen zu verschiedenen Themen. Die Jugendlichen werden animiert zur Durchführung von Anlässen und Projekten und sie werden dabei aktiv unterstützt. Die Anlaufstelle kann auch als Treffpunkt genutzt werden. Die Aktivität der Jugendlichen steht aber im Vordergrund. Innerhalb des Anlaufstellenbetriebs werden unterschiedliche jugendrelevante Themen bearbeitet und so ihre Kompetenzen gefördert. Die Mobile Jugendarbeit orientiert sich an den Sozialräumen/Lebenswelten der Jugendlichen. Sie sucht sie dort auf, wo sie sich aufhalten. Das Jugendarbeiterteam greift Probleme und Anliegen auf und bearbeitet diese mit den Jugendlichen. Die regelmässige Arbeit auf der Skateanlage gehört dabei zu einem der zentralen Plätze der offenen Jugendarbeit und wird regelmässig von der JugendarbeiterInnen aufgesucht.

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit ermöglicht den Jugendlichen, einmal frei von männlichen resp. weiblichen Standards und Blicken, sich ihrer selbst, ihren Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten vergewissern zu können. Sie können sich offen mit ihren Ängsten und Problemen auseinandersetzen.

Die Gestaltung der geschlechtsspezifischen Arbeit kann in Form von befristeten Projekten oder regelmässigen Angeboten erfolgen.

Infrastruktur für Jugendliche

Die Vermietung von Räumen für kulturelle und gesellschaftliche Tätigkeiten von Jugendlichen bildet einen zentralen Bestandteil für erfolgreiche Jugendarbeit, wo die Jugendlichen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Das Kompetenzzentrum übernimmt die Führung von Räumen für Jugendliche und die Vermietung von Material.

Beratung und Vermittlung

Das Kompetenzzentrum Jugend ist die Beratungsstelle für Jugendliche, Erwachsene und andere Institutionen bei jugendspezifischen oder bereichsübergreifenden Fragen und Problemen. Bei Bedarf werden Ratsuchende an die entsprechenden Fachstellen weiterverwiesen.

Information, Vernetzung und Koordination

Das Kompetenzzentrum Jugend informiert die Öffentlichkeit über die Jugendarbeit und benennt soziale Brennpunkte. Die Vernetzung mit anderen Fachstellen und Anbietern von Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit wird gefördert, um Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen übergreifend und nachhaltig zu bearbeiten.

2.2 Bereich Freizeitarbeit

Freizeitangebote

Die Gestaltung und Betreuung von Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien gehört auch zu den Leistungen. Die bisher bestehenden Angebote der VJFs (Kerzenziehen, Velobörse, Spieltage, Ferienpass) werden weitergeführt.

2.3 Bereich Trägerschaft Kompetenzzentrum Jugend

Administration

Das Kompetenzzentrum Jugend erledigt die administrativen Aufgaben, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb anfallen. Regelmässige Bürozeiten werden sichergestellt.

Hausunterhalt

Für den Hausunterhalt des Kompetenzzentrums Jugend sind die Angestellten des Vereins für Jugend und Freizeit zuständig. Kleinere Reparaturen führen sie selbständig durch, grössere Reparaturen werden durch die Gemeinde Wohlen (Bauverwaltung) ausgeführt. Es finden jährlich Begehungen der Räumlichkeiten mit der Bauverwaltung statt.

Trägerschaft

Der Verein für Jugend und Freizeit übernimmt die Trägerschaftsfunktion und die strategische Führung des Kompetenzzentrums. Dazu gehört die Verantwortung für das Personal, die Sicherstellung der Einhaltung des Leistungsvertrags und dessen Aushandlung sowie die Sicherstellung des Hausunterhalts.

3. Controlling

Gemeinderat und VJF definieren Produktgruppen und Leistungsziele.

Jeweils bis 31. März erhält der Gemeinderat Wohlen den Jahresabschluss. Die Berichterstattung des VJFs erfolgt im Rahmen eines Tätigkeitsberichts und eines Leistungsberichts, der jährlich bis am 31. März der Gemeinde eingereicht wird. Der Vorstand stellt die Erhebung der Ist-Werte durch die MitarbeiterInnen sicher.

Für den Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Wohlen hat der VJF bis spätestens 31. Januar einen Tätigkeitsbericht abzugeben.

Werden die Vorgaben nicht erreicht oder sind Probleme bei der Zielerreichung voraussehbar, schlägt der VJF und / oder der Gemeinderat Massnahmen vor.

4. Auskünfte und Information

Der VJF informiert die Gemeinde Wohlen über sämtliche bedeutenden Geschäfte, Projekte und Grundlagenarbeiten, die zur Erfüllung der Vereinbarung notwendig sind.

Der Gemeinde Wohlen steht jederzeit das Recht zu, Einsicht in alle wichtigen Dokumente des VJFs zu nehmen.

5. Personalwesen

Der VJF ist für das Personalwesen des Kompetenzzentrums Jugend zuständig.

Die MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums Jugend werden in Anlehnung an das Personalreglement der Gemeinde Wohlen angestellt.

6. Abgeltung der vereinbarten Leistungen

Die gegenseitig vereinbarten Leistungen werden von der Gemeinde Wohlen mit jährlich Fr. 180'000 abgegolten.

7. Räumlichkeiten

Die Gemeinde Wohlen stellt dem VJF das von Patrick Winkler gemietete ehemalige Bürogebäude an der Güpfstrasse 8 zur Verfügung. Betreffend Umfang des Mietobjektes und Bedingungen wird auf den Mietvertrag verwiesen. Der VJF ist im Besitz einer Kopie des Mietvertrages und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen zu erfüllen.

Die Gemeinde Wohlen bezahlt den Mietzins. Der VJF kommt für sämtliche Nebenkosten auf.

Der VJF ist berechtigt, die Räume unterzuvermieten und die Mieterlöse zu vereinnahmen.

8. Beginn und Dauer Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrates zum Mietvertrag gemäss Ziff. 7 hievor auf den 1. April 2005 in Kraft. Sie kann mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gegenseitig aufgelöst werden. Der Leistungskatalog kann jährlich überprüft und angepasst werden.

Gemeinderat und VJF beabsichtigen, auf Grund dieser Leistungsvereinbarung mindestens fünf Jahre zusammen zu arbeiten.

Wohlen, 7. Februar 2005

Gemeinderat Wohlen

Verein für Jugend und Freizeit

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

David Chaksad, Präsident

Anhänge

- Organigramm Kompetenzzentrum Jugend
- Finanzierungsmodell